

IPCEI

IPCEI Hydrogen

Aufrufe zu Interessensbekundungen (IPCEI Phase 1, siehe IPCEI FAQ) dienen der Erhebung der generellen Situation in Österreich zu möglichen IPCEI Hydrogen. Durch die Meldung eines potentiellen IPCEI-Vorhabens und eines möglichen Förderbedarfs bei dieser Bedarfserhebung entsteht kein Förderanspruch. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass eine etwaige Projektförderung unter dem Vorbehalt einer politischen Entscheidung zur Teilnahme am IPCEI Hydrogen auf Basis einer fachlichen Bewertung, der verfügbaren Budgetmittel und der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission steht. Es werden zudem keinerlei Garantien für die finale Höhe einer allfälligen staatlichen Beihilfe ausgesprochen.

Aufruf zur Interessensbekundung vom 2. Oktober 2020

Abgabe von Projektskizzen bis einschließlich 20.11.2020

(Technischer Einreich-Support ist bis 20.11.2020 um 13:00 sichergestellt)

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Strategische Verantwortung:

Maximilian Mansbart und Falko Loher, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion III (Innovation und Technologie), EU-Koordination

Florian Marko, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion VI (Energie), Abteilung VI/1- Energiepolitik und Energieintensive Industrie

Operative Abwicklung:

Gemeinsame IPCEI-Abwicklungsstelle, bestehend aus

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, Walcherstraße 11A. 1020 Wien

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), Sensengasse 1, 1090 Wien

Wien, 2. Oktober 2020

Inhalt

- 1 Motivation4**
- 2 Teilnahmevoraussetzungen6**
 - Einreichen einer Projektskizze..... 6
 - Anforderungen an IPCEI-Projekte 7
- 3 Weiterführende Informationen10**
 - Wichtige Links..... 10
 - Weiterer Verlauf..... 10
 - Rechtsgrundlage..... 10
 - Beratung 11

1 Motivation

IPCEI (Important Projects of Common European Interest) sind entsprechend der Mitteilung 2014/C 188/02 der Europäischen Kommission

1. F&E&I-Vorhaben von bedeutender innovativer Natur oder haben einen wichtigen Mehrwert für F&E&I unter Berücksichtigung des Stands der Technik in dem betreffenden Sektor („**RDI**“-Vorhaben),
2. Vorhaben zur Entwicklung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung mit hohem Forschungs- und Innovationsgehalt und/oder zur Einführung eines grundlegend innovativen Produktionsprozesses („**FID**“-Vorhaben),
3. oder sind Vorhaben von großer Bedeutung für die Umwelt, die Energie oder für die Verkehrsstrategie der Europäischen Union („**Infrastruktur**“-Vorhaben).

IPCEI sind transnationale europäische Programme, an denen Unternehmen mit Einzelprojekten beteiligt sind, jedoch mit anderen Unternehmen im Programm zum Erreichen ihrer Vorhabensziele und Spill-Over-Effekte kooperieren, und die gemeinsam von einer Reihe von Regierungen der Mitgliedstaaten unterstützt und gefördert werden.

Im Rahmen von IPCEI-Vorhaben werden Ausnahmen vom EU-Beihilfenrecht gewährt, die nur unter wenigen klar definierten Umständen möglich sind. Österreich unterstützt die Beteiligung an ausgewählten IPCEI, die besonders für die Erreichung von Klima und Energiezielen sowie für den Wirtschaftsstandort Österreich relevant sind, um österreichische Unternehmen in Wertschöpfungsketten zu positionieren und generell zur Sicherung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit und dem Schaffen von Arbeitsplätzen beizutragen.

Für die Erreichung der Klimaneutralität in Österreich bis 2040 stellt die Energiewende zu einer nachhaltigen Energieversorgung quer durch alle Sektoren ein zentrales Element dar – von der Strom- und Wärmeversorgung, bis hin zur Mobilität und Industrie. Dem Energieträger Wasserstoff wird für große Herausforderung eine tragende Rolle zukommen, da er durch verschiedene Technologien und Einsatzmöglichkeiten eine Integration von erneuerbaren Energien auch in ansonsten schwer zu dekarbonisierenden Verbrauchssektoren ermöglicht.

Österreich fokussiert sich daher im Rahmen eines IPCEI Hydrogen auf erneuerbaren (grünen) Wasserstoff, welcher die Integration von erneuerbarer Energien in

unterschiedlichen Verbrauchssektoren ermöglichen und damit den Einsatz von fossilen Rohstoffen signifikant substituieren kann. Mit diesem Aufruf zur Interessensbekundung an einem IPCEI Hydrogen sollen Projekte identifiziert werden, die im Einklang mit dem „European Green Deal“ sowie dem Nationalen Energie und Klimaplan (NEKP) stehen und welche die Entwicklung des österreichischen und europäischen Know-hows sowie Wirtschaftsstandortes fördern und weiterentwickeln.

Um die Potentiale von Wasserstofftechnologien zur Dekarbonisierung der Energiesysteme nutzbar zu machen, müssen diese technologisch und strategisch weiterentwickelt werden. Ziel ist es, Österreich zum Vorreiter und „Wasserstoffnation Nummer 1“ im Bereich erneuerbarer Wasserstoff zu machen und die heimische Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Dabei sollen die wirtschaftlichen Potentiale entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Erzeugung, Transport, Speicherung, Nutzung, siehe unten) für erneuerbaren Wasserstoff in Österreich geschaffen, ausgebaut und gehalten werden. Neben den sich bietenden Chancen zur Entwicklung und Produktion von Materialien, Komponenten, Verfahren oder Systemen, sollen auch die nationalen Möglichkeiten bezüglich Verbrauch und Erzeugung in der Wertschöpfungskette Wasserstoff forciert werden.

Ein sich entwickelnder europäischer und internationaler Wasserstoffmarkt bietet für Österreich weitreichende Möglichkeiten, von der Diversifizierung von Energieimportländern, über Export von heimischer Technologieentwicklung und -produktion bis zur möglichen strategischen Rolle als Wasserstoff-Hub. Der Aufbau einer transnationalen Wasserstoffwirtschaft wird für den Wirtschaftsstandort Österreich als Chance für verstärkte Wertschöpfung und eine starke internationale Positionierung heimischer Unternehmen gesehen. Einem IPCEI Hydrogen kann in diesen Zusammenhang eine wichtige Rolle zukommen, damit Wasserstoff sein Potential weiter entfalten kann.

Im Rahmen einer möglichen österreichischen Teilnahme an einem IPCEI Hydrogen werden Einzelprojekte mit Bezug zu und mit Abdeckung eines oder mehrerer der folgenden Themenfelder im Bereich Wasserstoff gesucht:

- Erzeugung
- Transport
- Mobilität und Brennstoffzellen
- Industrielle Prozesse und Nutzung
- Energiespeicherung und -Umwandlung

Die Reihung der einzelnen Punkte nimmt keine Bewertung vor.

2 Teilnahmevoraussetzungen

Einreichen einer Projektskizze

Der Prozess bis zur erfolgreichen Beteiligung an einem IPCEI-Vorhaben ist grundsätzlich in vier Phasen von der Interessensbekundung bis zur Genehmigung unterteilt:

Tabelle 1: Phasen eines IPCEI-Vorhabens

Phase	Prozessschritt
Phase 1	Interessensbekundung
Phase 2	Projekt-Portfolio auf nationaler Ebene
Phase 3	Projekt-Portfolio auf EU-Ebene
Phase 4	Notifizierung und Fördervertrag

Detaillierte Informationen zum Ablauf der Antragstellung und Genehmigung finden Sie im IPCEI FAQ (siehe „[Wichtige Links](#)“).

Dieser Aufruf zur Interessensbekundung ist Phase 1 des IPCEI-Prozesses. Der öffentliche Aufruf zur Abgabe einer Interessensbekundung dient zur Erhebung der generellen Situation in Österreich. Das Interesse an einem möglichen IPCEI-Vorhaben wird durch Einreichen einer Projektskizze bekundet. Damit begründet sich kein Anspruch auf eine Förderung.

Ein Link zur Dokumentenvorlage für die Projektskizze wird bereitgestellt (siehe „[Wichtige Links](#)“).

Projektskizzen enthalten:

- eine Kurzbeschreibung des Unternehmens und relevante Erfahrungen
- die Beschreibung des angestrebten Projekts sowie die Darstellung der Erfüllbarkeit der IPCEI-Kriterien (siehe „[Anforderungen an IPCEI-Projekte](#)“)
- die angestrebten Ziele sowie der Bezug zu nationalen und europäischen Zielen wie Klima- und Energieziele sowie „Green Deal“

- eine Investitionsübersicht
- den Überblick über projektbezogene Kooperationen
- einen Überblicksmäßigen Zeitplan
- Gegebenenfalls Informationen zum gesamteuropäischen IPCEI-Vorhaben, in das das konkrete Projekt eingebettet werden soll
- Ansprechperson mit Email und Telefonnummer

Anforderungen an IPCEI-Projekte

IPCEI-Vorhaben müssen hohe Anforderungen erfüllen. Detaildarstellungen zu den einzelnen Kriterien sind jedoch nicht in der Projektskizze von Phase 1, sondern im Projekt-Portfolio von Phase 2 erforderlich.

Die wesentlichen Anforderungen an IPCEI-Vorhaben lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Signifikanter Beitrag zum „Green Deal“ bzw. zur Digitalstrategie auf EU-Ebene sowie zur Erreichung der Klima- und Energieziele Österreichs (NEKP) bzw. zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts im Rahmen der folgenden Kategorien:
 - a) F&E&I-Vorhaben von bedeutender innovativer Natur mit einem wichtigen Mehrwert für F&E&I unter Berücksichtigung des Stands der Technik in dem betreffenden Sektor („RDI“-Vorhaben), und/oder
 - b) Vorhaben zur Entwicklung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung mit hohem Forschungs- und Innovationsgehalt und/oder zur Einführung eines grundlegend innovativen Produktionsprozesses („FID“-Vorhaben), oder
 - c) Vorhaben von großer Bedeutung für die Umwelt, die Energie oder für die Verkehrsstrategie der Europäischen Union („Infrastruktur“-Vorhaben).

Die gelebte Praxis bei (a) und/oder (b) hat kombinierte RDI- und FID-Vorhaben zum Inhalt: Ein Vorhaben enthält sowohl einen RDI- als auch einen FID-Teil.
2. Bei RDI-Vorhaben oder FID-Vorhaben: Innovationsgehalt, Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft in Österreich und in Europa:
 - Die Produkte oder Dienstleistungen, die durch das Projekt geschaffen werden, müssen von innovativer Natur sein, also deutlich über den aktuellen Stand von Technik und Wissen hinausgehen.
 - Es muss überzeugend dargestellt sein, wie auf bisherigen umfassenden Arbeiten zum Thema aufgebaut wird und inwiefern sich das Vorhaben maßgeblich vom

- „State of the Art“ unterscheidet. Relevante Vorprojekte sollen angeführt und nachgewiesen werden.
3. Bestehen eines Marktversagens
 - Der Fördernehmer muss überzeugend darlegen, dass unter den aktuellen Marktbedingungen das Projekt nicht bzw. nicht in dieser Form durch ihn allein finanzierbar wäre und ohne die Förderung nicht umgesetzt werden könnte. Ein Marktversagen muss nachweislich vorliegen.
 - Es muss eine Finanzierungslücke bestehen, die auf eine Notwendigkeit und Angemessenheit einer staatlichen Förderung unter Berücksichtigung des technischen und wirtschaftlichen Risikos schließen lässt.
 4. Kooperation innerhalb der EU entlang der Wertschöpfungskette Hydrogen
 - Das Projekt muss substanzielle Kooperationen mit mehreren Unternehmen in zumindest einem weiteren der EU-Mitgliedstaaten im Sektor Hydrogen miteinschließen.
 - Zudem soll schlüssig und nachvollziehbar dargelegt werden, inwiefern sich das angestrebte Projekt in den gesamteuropäischen Kontext des IPCEI Hydrogen integriert und bei welchen Aspekten ein strategisch wichtiger Beitrag durch das Projekt geleistet werden kann.
 5. Spill-Over-Effekte

Das Wissen und die Innovationen, die durch das Projekt geschaffen werden, müssen auf nationaler sowie speziell auf europäischer Ebene so weit wie möglich verbreitet und für Kunden, Projektpartner, Lieferanten, akademische Institutionen und Unternehmen zugänglich gemacht werden. Folglich sollen die Maßnahmen über das Unternehmen, das IPCEI Konsortium und den Wirtschaftssektor hinaus nachweislich positive Effekte bewirken.
 6. Beitrag zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandortes.
 7. Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung, Ausbildung, Wettbewerbsfähigkeit und Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderung (Diese Beiträge werden im Falle einer IPCEI-Notifizierung durch die Abfrage von objektiven Indikatoren bzw. Zielwerten für die Dauer des Projektes (z.B. Beschäftigte Fachkräfte vor, während und nach IPCEI) erhoben und geprüft).
 8. Das Projekt muss zum Großteil von der Projektgruppe selbst finanziert werden (Die Förderung kann nur einen Anteil der Gesamtkosten umfassen und ist begrenzt durch Wettbewerbsregeln von EU und WTO, nationale Festlegungen zu Förderhöhen, verfügbare Budgetmittel etc.).
 9. Projekte mit förderbaren Kosten idH von mindestens 1 Mio. EUR.

10. Sämtliche förderbare CAPEX-Kosten müssen in Österreich anfallen und auch über das IPCEI-Projekt hinaus in Österreich verbleiben.

Nicht Gegenstand eines IPCEI sind:

- Projekte, die lediglich die Erweiterung bestehender Kapazitäten, die Kopie bereits bestehender Produktionen oder marktübliche Effizienz- und Produktivitätssteigerungen zum Inhalt haben.
- Projekte von Unternehmen, die Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der EK für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen bzw. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung sind).
- Projekte von Unternehmen, die Beihilfen rückzahlen müssen oder mussten, da diese von der EK als rechtswidrig und/oder unvereinbar eingestuft wurden.
- Projekte, die nicht explizit zu den Zielen der österreichischen Bundesregierung zu Klima- und Energiefragen, oder nicht explizit zu den Zielen des European Green Deal beitragen, sowie Projekte, welche die Entwicklung klima- und umweltschädlicher Produkte zum Ziel haben.
- Projekte von Unternehmen, deren Unternehmenssitz sich nicht in Österreich befindet.

3 Weiterführende Informationen

Wichtige Links

Eine Vorlage für die Projektskizze und finden Sie auf der [IPCEI-Webseite des BMK](#).

Detaillierte Informationen zum IPCEI-Antragsverfahren finden Sie auf der [IPCEI-Webseite des BMK](#).

Das Portal zum Upload der Projektskizzen finden Sie [auf der aws-Webseite](#).

Weiterer Verlauf

Die Projektskizze als Interessensbekundung kann bis einschließlich 20. November 2020 durch Verwendung des Upload-Tools an die gemeinsame Abwicklungsstelle von aws und FFG übermittelt werden (siehe „[Wichtige Links](#)“).

Es erfolgt eine Formalprüfung und eine inhaltliche Prüfung der eingereichten Projektskizzen, um die Eignung zur Teilnahme am IPCEI festzustellen und eine Vorselektion vorzunehmen. Details zur Bewertung und Entscheidung finden Sie im IPCEI FAQ (siehe „[Wichtige Links](#)“).

Rechtsgrundlage

Mitteilung 2014/C 188/02 der Europäischen Kommission

Beratung

Die gemeinsame IPCEI-Abwicklungsstelle bietet die Möglichkeit eines Beratungsgespräches für Ihr Vorhaben an. Vereinbaren Sie einen Termin!

Tabelle 2: Kontaktdaten zur Beratung

Name	Kontaktdaten
Wolfram Anderle (aws)	Telefon: +43 (1) 501 75 - 408 E-Mail: w.anderle@aws.at
Georg Silber (aws)	Telefon: +43 (1) 501 75 - 407 E-Mail: g.silber@aws.at
Urban Peyker (FFG)	Telefon: +43 5 7755 - 5049 E-Mail: urban.peyker@ffg.at
Dietrich Leihs (FFG)	Telefon: +43 5 7755 - 5034 E-Mail: dietrich.leihs@ffg.at

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 (0) 800 21 53 59

servicebuero@bmk.gv.at

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)